

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus
Stadtverordnetenversammlung Cottbus
AfD Fraktion
Herrn Georg Simonek
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOŁTA

Datum 31.05.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich

**Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am
30.05.2018 - Staatstheater**

Sehr geehrter Herr Simonek,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Können Sie als Mitglied der Landesstiftung beziffern, welche zusätzlichen Belastungen auf den Haushalt der Stadt Cottbus infolge der Vorgänge an unserem Staatstheater zukommen könnten?*

Die vom Vorstand der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt(O) mit dem Generalmusikdirektor angestrebte Vertragsauflösung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist noch nicht abschließend juristisch geregelt. Somit liegen den Stiftungsratsmitgliedern auch noch keine Unterlagen hinsichtlich der Bedingungen und Auswirkungen einer Vertragsauflösung vor.

Finanzielle Auswirkungen aus einer Vertragsauflösung mit dem Generalmusikdirektor sind von der Brandenburgischen Kulturstiftung zu tragen.

Die Ein- und Ausgaben der Brandenburgischen Kulturstiftung sind gegenseitig deckungsfähig. Sie verfügt über Rücklagen. Die Deckung von finanziellen Auswirkungen in der Folge einer Vertragsauflösung obliegt der Brandenburgischen Kulturstiftung im Rahmen ihres Budgets.

2. *Wer übernimmt die Verantwortung für die Fehler, die bei der Kommunikation mit den Angestellten des Staatstheaters und bei der Vertragsverlängerung gemacht wurden?*

Die Einzelleitung des Staatstheaters in allen künstlerischen Belangen sowie die Personalentwicklung und die Personalentscheidungen der künstlerischen Ensembles des Staatstheaters obliegen dem Intendanten.

Der Verwaltungsdirektor wirkt dabei im Rahmen der Geschäftsverteilung in der Brandenburgischen Kulturstiftung an der Seite des Intendanten mit.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612/2005

Fax
0355

E-Mail
oberbuergermeister@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Herr Schüler hat 2017 die Vertragsverlängerungen mit dem Generalmusikdirektor vereinbart und den Stiftungsrat ausdrücklich um Bestätigung gebeten.

Der Stiftungsrat wurde in den Beratungen des Stiftungsrates weder durch den Intendanten noch den Verwaltungsdirektor und Vorstandsvorsitzenden über das Meinungsbild des Orchesters noch die Konflikte zwischen Ensemblemitgliedern des Musiktheaters und dem Generalmusikdirektor unterrichtet.

In der Sondersitzung des Stiftungsrates am 07.Mai 2018 wurde die rechtliche Prüfung disziplinarischer Konsequenzen eingeleitet.

3. *Wie kann die Kommunikation zwischen Theatermitarbeitern und Stiftungsrat verbessert werden, um in Zukunft auf auftretende Probleme adäquat und zeitnah reagieren zu können?*

Gegenwärtig erfolgen hierzu abschließende Abstimmungen mit dem MWFK und den weiteren im Stiftungsrat vertretenen Beteiligten.

Aus Sicht der Stadt Cottbus sehen wir in der Praxis der Stadtverwaltung ein übertragbares Beispiel. So treffe ich mich regelmäßig mit dem Personalrat der Stadtverwaltung.

Der Personalrat kann dabei eigene Fragen zur Sprache bringen sowie die zu behandelnden Themenstellungen vorschlagen und mitbestimmen.

Wir können uns vorstellen, dass in regelmäßigen Abständen eine solche Form der Besprechungen um den Kreis der Spartensprecherinnen und –sprecher ergänzt wird.

Auch innerhalb des Staatstheaters werden erweiterte Formen einer vertraulichen Kommunikation und des Konfliktmanagements zur Einführung vorbereitet.

Mit freundlichem Gruß

Holger Kelch